

Anmeldung der Schulanfänger 2023/2024 (Stichtag Geburtsdatum 30.09.2017) an der Wilhelm-Nevoigt-Grundschule in Ströbitz



Wilhelm-Nevoigt-Grundschule
Clara-Zetkin-Straße 20
03046 Cottbus

Liebe Eltern,

Ihr Kind wird zum Schuljahr 2023/2024 ein Schulanfänger. Damit die Schulanmeldung reibungslos abläuft, möchten wir Ihnen einige Informationen geben.

Sie melden Ihr Kind an der zuständigen Grundschule im Einzugsgebiet an. Die Anmeldung ist auch erforderlich, wenn Sie eine andere Schule anwählen. Alle Unterlagen müssen in der Einzugschule eingereicht werden. Danach können Sie ihr Kind an der Wunschschule anmelden. Die Anmeldung ist ab dem 05.01.2023 möglich.

Offizielle Termine zur Anmeldung:

Mittwoch,	08.02.2023	16:00 Uhr – 18:00 Uhr (Tag der offenen Tür)
Donnerstag,	09.02.2023	12:00 Uhr – 16:00 Uhr
Letzter Anmeldetermin:	28.02.2023	

Termin für das pädagogische Gespräch: (*Nicht erforderlich, wenn eine andere Schule gewünscht ist)

Mittwoch,	15.02.2023	14:00 Uhr – 16:30 Uhr
-----------	------------	-----------------------

Termin für das Zurückstellungsgespräch:

Dienstag,	14.02.2023	08:00 Uhr – 11:00 Uhr
-----------	------------	-----------------------

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- ausgefüllter Anmeldebogen (Formular gibt es in der Schule oder auf der Homepage, **der Anmeldebogen muss von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben sein, bitte Rückseite beachten**)
- Kopie der Geburtsurkunde
- Teilnahmebescheinigung zur Sprachstandsfeststellung (bekommen Sie von der Kita)
- Masernnachweis (Impfpass vorlegen)
- falls Alleinerziehend -> Negativbescheinigung bzw. Beschluss Familiengericht vorlegen
- Ihr Kind muss laut GV § 4 Abs. 1 persönlich in der Schule vorgestellt werden.

Für eine Zurückstellung benötigen wir:

- schriftlichen Antrag (Offizielles Formular gibt es in der Schule)
- Schweigepflichtsentbindung (Offizielles Formular gibt es in der Schule)
- Ärztliches Gutachten (Einschätzung Kinderarzt, Logopädie, etc.)
- Einschätzung von der Kita

Sollten diese Unterlagen nicht vorliegen, kann der Zurückstellungsantrag nicht bearbeitet werden!

Einen Termin für die gesetzlich vorgeschriebene Einschulungsuntersuchung wird Ihnen zu gegebener Zeit durch das Gesundheitsamt Cottbus bekannt gegeben. Dieser ist Voraussetzung für die Schulaufnahme. Bitte denken Sie an den Termin.

gez. K. Prinz
Rektorin